

Geflügelpest: Stallpflicht für Hausgeflügel ab 10. Jänner 2023

Ab heute muss in Regionen, als „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko“ ausgewiesen sind, Geflügel bis auf weiteres in geschlossenen oder überdachten Stallungen gehalten werden.



© Pixabay

Geflügelpest ist eine gefährliche Viruserkrankung

Die ausgesprochene Stallpflicht gilt für alle Betriebe und Hobbyhaltungen, die 50 und mehr Tiere halten. Geflügelbetriebe unter 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) und die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt.

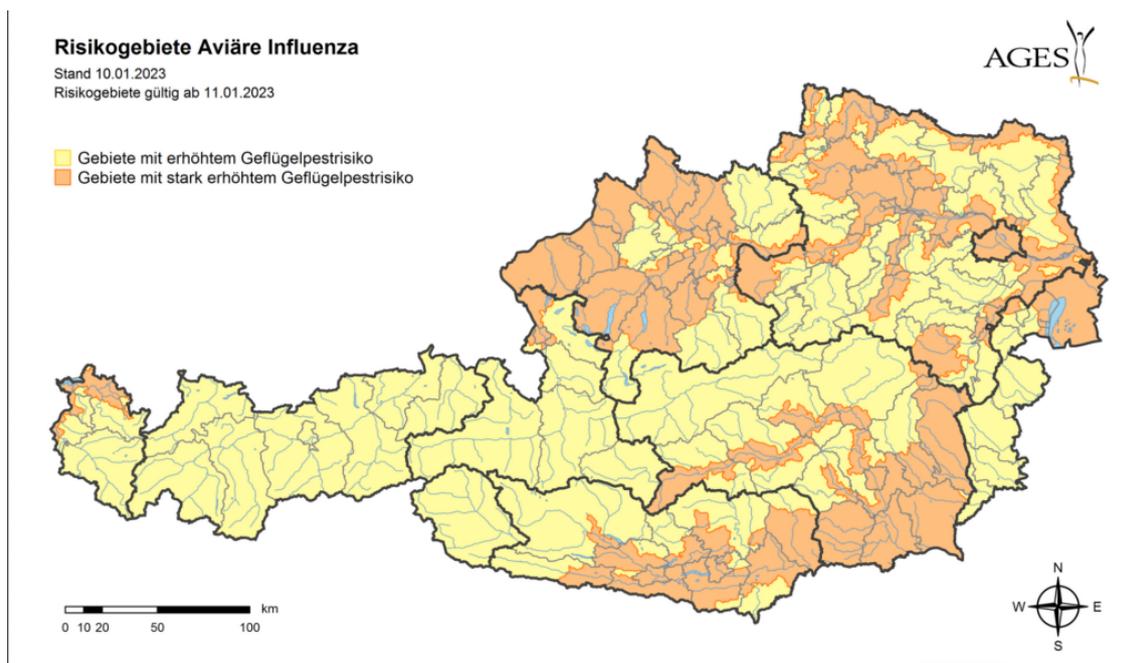
Eine Karte mit den betroffenen Regionen sowie ausführliche Informationen zu den Maßnahmen stehen auf der Website des Gesundheitsministeriums

unter

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html> zur Verfügung.

Kontakte mit Wildvögeln müssen vermieden werden

Im übrigen Bundesgebiet werden Geflügelhalter verpflichtet, Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten: Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden, z. B. durch Fütterung in Stall, keine Verwendung von Oberflächenwasser für Tränkung usw. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögel und Greifvögel müssen bei der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) gemeldet werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir auch darauf hin, dass jede Geflügelhaltung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde registriert sein muss.



Seit Jahresende Fälle in Niederösterreich und Wien

Seit Jahresende wurden bei mehreren Wildvögeln in Wien und Niederösterreich (Bezirke Gmünd und Melk) Fälle der Geflügelpest (Aviäre Influenza, HPAI) festgestellt. Es handelte sich in allen Fällen um den Subtyp H5N1, der bei Vögeln hochpathogen (stark krankmachend) ist. Im aktuellen Seuchengeschehen sind Erkrankungen nach Infektionen mit H5N1 in Europa beim Menschen bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Die Geflügelpest hat Europa im vergangenen Jahr so heftig getroffen wie nie zuvor und in den vergangenen Monaten bereits zu großen Verlusten in zahlreichen europäischen Geflügelbetrieben geführt. Aufgrund der aktuellen Nachweise in Österreich ist davon auszugehen, dass das Virus nun auch in der heimischen Wildvogelpopulation verbreitet ist.

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest, Vogelgrippe) ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner, Puten und zahlreiche wildlebende Vogelarten.

APA OTS

Rückfragen & Kontakt:

AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Fachbereich Risikokommunikation

+43 (0)50 555-25000

presse@ages.at

<https://www.ages.at>

Besuchen Sie uns auf: [fleischundco.at](https://www.fleischundco.at)